

**AntragstellerInnen:**

Florian Geyder, Claudia Schumann,  
Peter Madjarov, Kay Karpinsky,  
Christina Stobwasser

**Antrag:**

**Faires Praktikum**

**V 5 alt**

**Faires Praktikum für alle Praktikant\_innen  
bei Bündnis 90/Die Grünen M-V**

Die monatliche Vergütung für ein studienbegleitendes oder vergleichbares Vollzeitpraktikum (à 40 Stunden pro Woche) in der Landesgeschäftsstelle oder in der Landtagsfraktion beträgt mindestens 300 Euro pro Monat. Den Kreisverbänden wird nahegelegt, dieselben Grundsätze einzuhalten wie der Landesverband.

Dabei ist darauf zu achten, dass sich ein Praktikum von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch unterscheidet, dass die oder der Praktikant\_in nicht als zusätzliche Arbeitskraft fest eingeplant ist.

Praktikant\_innen haben das Recht auf faire Bedingungen. Deshalb verpflichten sich die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen M-V bei der Beschäftigung von Praktikant\_innen sowohl in den Fraktions- als auch in den Abgeordnetenbüros auf folgende Grundsätze:

1. Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss eines Vertrages.
2. Es gibt eine\_n feste\_n, namentlich benannte\_n Ansprechpartner\_in.
3. Den Praktikant\_innen wird ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
4. Der Aufgabenbereich für das Praktikum wird klar beschrieben.
5. Die monatliche Vergütung für ein studienbegleitendes oder vergleichbares Vollzeitpraktikum beträgt mindestens 300 Euro.
6. Praktikastellen ersetzen keine Vollzeitstellen. Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht aber um ein Arbeitsverhältnis.
7. die Praktikant\_innen erhalten einen Nachweis ihres Praktikums und ein Zeugnis.